

Die Berufsgruppe "Luftfahrttechnische Berufe" umfasst die Berufe:

- 1. Fluggerätelektroniker/in**
- 2. Fluggerätmechaniker/in mit den Fachrichtungen**
 - a) Fertigungstechnik**
 - b) Instandhaltungstechnik**
- 3. Flugtriebwerkmechaniker/in**

Die Berufe beinhalten gemeinsame Ausbildungsinhalte für mindestens 12 Monate die integriert mit den jeweiligen berufsspezifischen Qualifikationen während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln sind.

Gemeinsame berufsprofilgebende Qualifikationen

1. Montage und Demontage von Geräten und Systemen in/an die Luftfahrzeugzelle
2. Funktionsprüfungen und Einstellarbeiten am Fluggerät
3. Wartung und Inspektion von Fluggeräten
4. Analyse und Behebung von Schäden an Strukturbauteilen
5. Analyse und Behebung von Störungen am Triebwerk
6. Unabhängige Qualitätsprüfungen
7. Montage und Demontage von Teilsystemen und Geräten luftfahrttechnischer Systeme
8. Modifizieren von luftfahrttechnischen Systemen
9. Wartung und Inspektion von luftfahrttechnischen Systemen
10. Qualitätsprüfungen
11. Human Factors
12. Luftrecht

In diesen Qualifikationen sind alle Anforderungen für den Erwerb der behördlichen Freigabeberechtigung gemäß EASA-Verordnung Teil 66 CAT A enthalten.

Gemeinsame integrative Qualifikationen

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
4. Umweltschutz

Luftfahrttechnische Berufe Fluggeräteelektroniker/in

Berufsbeschreibung

Fluggeräteelektroniker/innen integrieren elektromechanische und elektronische Komponenten zu Systemen, nehmen sie in Betrieb und halten sie in Stand. Typische Einsatzfelder sind Fluggerätproduktion, Fluggerätinstandhaltung/Wartung, Fluggerätüberholung, flugtechnische Ausrüstungen und Raumfahrtsysteme. Sie üben ihre Tätigkeiten unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen selbstständig aus und stimmen ihre Arbeit mit vor- und nachgelagerten Bereichen ab. Dabei arbeiten sie im Team. Sie sind Elektrofachkraft im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift. Sie haben eine wichtige Funktion für die Sicherheit im Luftverkehr.

Eckdaten

- 1. Berufsbezeichnung** Fluggeräteelektroniker/in
- 2. Ausbildungsdauer** 42 Monate
- 3. Ausbildungsstruktur** Einsatzgebiete:
 - Fluggerätproduktion
 - Fluggerätinstandhaltung
 - Fluggerätüberholung
 - Flugtechnische Ausrüstungen
 - Raumfahrtsysteme

Das/die Einsatzgebiet/e wird/werden vom Ausbildungsbetrieb festgelegt. Andere Einsatzgebiete sind zulässig, wenn in ihnen die unter Ziffer 4 genannten Qualifikationen vermittelt werden können.

- 4. Qualifikationskatalog** siehe Anlage 1
- 5. Zeitliche Gliederung** Zeitrahmen
- 6. Umweltschutz** Standardpositionen
- 7. Prüfung** Gestreckte Abschlussprüfung

Luftfahrttechnische Berufe
Fluggerätmechaniker/in mit den Fachrichtungen
– **Herstellung** und
– **Instandhaltung**

Berufsbeschreibung

Fluggerätmechaniker/Fluggerätmechanikerinnen sind in der Herstellung, Wartung, Inspektion und Instandhaltung von Fluggeräten und deren Antriebsvorrichtungen bei Flugzeugherstellern, Ausrüstern, Fluggesellschaften sowie der Bundeswehr tätig. Darüber hinaus haben sie eine wichtige Funktion für die Sicherheit im Luftverkehr.

Fluggerätmechaniker/Fluggerätmechanikerinnen werden eingesetzt in der Teile- und Endproduktion, der Montage, auf Prüfständen, in der Entwicklung, der Erprobung sowie der Instandhaltung/ Wartung von flugtechnischen Geräten. Dabei arbeiten sie im Team.

Eckdaten

- 1. Berufsbezeichnung** Fluggerätmechaniker/in
- 2. Ausbildungsdauer** 42 Monate
- 3. Ausbildungsstruktur** Fachrichtungen:
 - Fertigungstechnik
 - Instandhaltungstechnik
- 4. Qualifikationskatalog:** siehe Anlage 2
- 5. Zeitliche Gliederung** Zeitrahmen
- 6. Umweltschutz** Standardpositionen
- 7. Prüfung** Gestreckte Abschlussprüfung

Luftfahrttechnische Berufe Flugtriebwerkmechaniker/in
--

Berufsbeschreibung

Flugtriebwerkmechaniker/innen sind in der Herstellung, Wartung, Inspektion und Instandhaltung von Triebwerken bei Flugzeugherstellern, Ausrüstern, Fluggesellschaften sowie der Bundeswehr tätig. Darüber hinaus haben sie eine wichtige Funktion für die Sicherheit im Luftverkehr.

Flugtriebwerkmechaniker/innen werden eingesetzt in der Teile- und Endproduktion, der Montage, auf Prüfständen, in der Entwicklung, der Erprobung sowie der Instandhaltung/ Wartung von luftfahrttechnischen Antriebssystemen. Dabei arbeiten sie im Team.

Eckdaten

- 1. Berufsbezeichnung** Flugtriebwerkmechaniker/-in
- 2. Ausbildungsdauer** 42 Monate
- 3. Ausbildungsstruktur** Einsatzgebiete:
 - Triebwerkproduktion
 - Triebwerkinstandhaltung
 - Triebwerküberholung

Das/die Einsatzgebiet/e wird/werden vom Ausbildungsbetrieb festgelegt. Andere Einsatzgebiete sind zulässig, wenn in ihnen die unter Ziffer 4 genannten Qualifikationen vermittelt werden können.

- 4. Qualifikationskatalog** siehe Anlage 3
- 5. Zeitliche Gliederung** Zeitrahmen
- 6. Umweltschutz** Standardpositionen
- 7. Prüfung** Gestreckte Abschlussprüfung

a) Gemeinsame berufsprofilgebende Qualifikationen

1. Montage und Demontage von Geräten und Systemen in/an die Luftfahrzeugzelle
2. Funktionsprüfungen und Einstellarbeiten am Fluggerät
3. Wartung und Inspektion von Fluggeräten
4. Analyse und Behebung von Schäden an Strukturbauteilen
5. Analyse und Behebung von Störungen am Triebwerk
6. Unabhängige Qualitätsprüfungen
7. Montage und Demontage von Teilsystemen und Geräten luftfahrttechnischer Systeme
8. Modifizieren von luftfahrttechnischen Systemen
9. Wartung und Inspektion von luftfahrttechnischen Systemen
10. Qualitätsprüfungen
11. Human Factors
12. Luftrecht

In diesen Qualifikationen sind alle Anforderungen für den Erwerb der behördlichen Freigabeberechtigung gemäß EASA-Verordnung Teil 66 CAT A enthalten.

b) Weitere berufsprofilgebende Qualifikationen

1. Anfertigen von Leitungsbündeln für luftfahrttechnische Systeme
2. Elektrische Geräte herstellen oder ändern
3. Verlegen von Leitungen in luftfahrttechnischen Systemen
4. Funktions- und Systemprüfungen von Versorgungs- und Steuerungssystemen
5. Funktions- und Systemprüfungen von Informations- und Kommunikationssystemen
6. Analyse und Behebung von Fehlern im Leitungssystem von luftfahrttechnischen Systemen
7. Analyse und Behebung von Fehlern an Versorgungs- und Steuerungssystemen
8. Analyse und Behebung von Fehlern an Informations- und Kommunikationssystemen

c) Gemeinsame integrative Qualifikationen

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
4. Umweltschutz

a) Gemeinsame berufsprofilgebende Qualifikationen

1. Montage und Demontage von Geräten und Systemen in/an die Luftfahrzeugzelle
2. Funktionsprüfungen und Einstellarbeiten am Fluggerät
3. Wartung und Inspektion von Fluggeräten
4. Analyse und Behebung von Schäden an Strukturbauteilen
5. Analyse und Behebung von Störungen am Triebwerk
6. Unabhängige Qualitätsprüfungen
7. Montage und Demontage von Teilsystemen und Geräten luftfahrttechnischer Systeme
8. Modifizieren von luftfahrttechnischen Systemen
9. Einführung in die Wartung und Inspektion von luftfahrttechnischen Systemen
10. Qualitätsprüfungen
11. Human Factors
12. Luftrecht

In diesen Qualifikationen sind alle Anforderungen für den Erwerb der behördlichen Freigabeberechtigung gemäß EASA-Verordnung Teil 66 CAT A enthalten.

b) Berufsprofilgebende Qualifikationen in der Fachrichtung Fertigungstechnik

1. Herstellen von metallischen Bauteilen für Fluggeräte oder Bodengeräte
2. Herstellen von Bauteilen aus Kunststoffen oder Verbundwerkstoffen für Fluggeräte oder Bodengeräte
3. Bedienen und Überwachen von automatisierten Anlagen
4. Fügen und Lösen von Strukturbauteilen und Luftfahrzeugzellen

c) Berufsprofilgebende Qualifikationen in der Fachrichtung Instandhaltungstechnik

1. Instandhalten von metallischen Bauteilen für Fluggeräte oder Bodengeräte
2. Instandhalten von Bauteilen aus Kunststoffen oder Verbundwerkstoffen für Fluggeräte oder Bodengeräte
3. Lösen und Fügen von Strukturbauteilen an Luftfahrzeugzellen
4. Vertiefung der Wartung und Inspektion von Fluggeräten
5. Analyse und Behebung von Störungen an Systemkomponenten

d) Gemeinsame integrative Qualifikationen

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
4. Umweltschutz

In den beiden Fachrichtungen sind darüber hinaus die Tiefe und Intensität und damit verbunden die Zeitrahmen der unter a) genannten Qualifikationen unterschiedlich.

a) Gemeinsame berufsprofilgebende Qualifikationen

1. Montage und Demontage von Geräten und Systemen in/an die Luftfahrzeugzelle
2. Funktionsprüfungen und Einstellarbeiten am Fluggerät
3. Wartung und Inspektion von Fluggeräten
4. Analyse und Behebung von Schäden an Strukturbauteilen
5. Analyse und Behebung von Störungen am Triebwerk
6. Unabhängige Qualitätsprüfungen
7. Montage und Demontage von Teilsystemen und Geräten luftfahrttechnischer Systeme
8. Modifizieren von luftfahrttechnischen Systemen
9. Wartung und Inspektion von luftfahrttechnischen Systemen
10. Qualitätsprüfungen
11. Human Factors
12. Luftrecht

In diesen Qualifikationen sind alle Anforderungen für den Erwerb der behördlichen Freigabeberechtigung gemäß EASA-Verordnung Teil 66 CAT A enthalten.

b) Weitere berufsprofilgebende Qualifikationen

1. Herstellen/Instandhalten von metallischen Bauteilen für Triebwerke
2. Montage und Demontage von Flugtriebwerken
3. Funktionsprüfungen und Einstellarbeiten am Triebwerk
4. Analyse und Behebung von Störungen an Systemkomponenten
5. Instandsetzen von Triebwerkbauteilen
6. Instandsetzen von Anbaugeräten

c) Gemeinsame integrative Qualifikationen

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
4. Umweltschutz